

Hinweise zur Düngbedarfsermittlung Stickstoff im Fall Gemüse als Hauptfrucht des Vorjahres mittels DuePro NP (Version Dezember 2018)

Bei der Anwendung des Programms ist ein Entwicklungsfehler sichtbar geworden. Das Programm unterscheidet nicht zwischen

- der Stickstoffnachlieferung aus Ernteresten der Vorkultur für die Folgekultur im gleichen Jahr gemäß DüV 2017 Anlage 4 Tabelle 4 Spalte 5 und

- den Abschlägen in Abhängigkeit von den Vor- und Zwischenfrüchten -Hauptfrucht des Vorjahres- entsprechend DüV 2017 Anlage 4 Tabelle 7 Zeilen 4 und 6.

Wurde im Vorjahr auf einem Feldblock Gemüse angebaut, fallen die Abschläge für die Hauptkultur bzw. Hauptfrucht des laufenden Jahres zu hoch aus, da das Programm ausschließlich Bezug auf DüV 2017 Anlage 4 Tabelle 4 Spalte 5 nimmt.

Dem entsprechend wird der ermittelte Düngbedarf zu niedrig ausgewiesen.

Nur für den Anbau Kohlgemüse im Vorjahr ist ein Abschlag von 10 kg N/ha erforderlich, für alle anderen Gemüsekulturen im Vorjahr ist kein Abschlag erforderlich (DüV 2017 Anlage 4 Tabelle 7 Zeilen 4 und 6).

Aufgrund der Komplexität der erforderlichen Änderungen im Programm DüProNP kann die erforderliche Anpassung des Programms erst im Zuge des Updates 2019 erfolgen.

Kurzfristig, für das Anbaujahr 2019, kann entweder:

> Getreide bzw. Raps (nur für Kohlgemüse) als Hauptfrucht im Vorjahr im Programm DüProNP eingegeben werden. **Diese Eingabe ist „händisch“ zu kennzeichnen und die tatsächlich im Vorjahr angebaute Gemüsekultur ist handschriftlich auf dem Ausdruck der Düngbedarfsermittlung des Feldblocks zu vermerken.**

oder

> „händische“ Düngbedarfsermittlung des entsprechenden Feldblocks unter Verwendung des entsprechenden Formulars auf unserer Internetseite

(https://lelf.brandenburg.de/media_fast/4055/Formblatt%20%C3%BCngbedarfsermittlung%20Acker%2C%20Gem%C3%BCsebau%20und%20Erdbeeren%20zum%20Ausf%C3%BCllen%20per%20Hand.pdf)

erfolgen.

Für die Unannehmlichkeiten möchten wir die Nutzer Nachsicht bitten.